

Positionierung von ARTISET zu Fragen der Arbeitsmigration

1. Ausgangslage

Die Mitglieder von ARTISET sind auf genügend und gut qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen, damit sie ihren Auftrag in der erforderlichen Qualität wahrnehmen können und keine Menschen mit Unterstützungsbedarf abgewiesen werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass der inländische Arbeitsmarkt den Bedarf der Branchen nach Arbeitskräften nicht genügend abdecken kann. Ein beträchtlicher Teil der Mitarbeitenden der Mitglieder absolvierte die Ausbildung im Ausland und zog für die Arbeit in die Schweiz. Hinzu kommen eine grosse Anzahl Grenzgänger:innen sowie geflüchtete Menschen, die in der Schweiz für ihre Tätigkeit in den Branchen ausgebildet wurden.

Der demographische Wandel wird die Notwendigkeit, zusätzliche Arbeitskräfte zu gewinnen, noch erhöhen und den Wettbewerb um inländisches Personal verschärfen. Die Frage, welche Rolle die Zuwanderung von Arbeitskräften in Zukunft spielen soll, wird deshalb drängender werden.

Der Vorstand von ARTISET hat am 24. November 2025 folgende Zielsetzungen verabschiedet.

2. Position von ARTISET

ARTISET und ihre Branchenverbänden CURAVIVA, INSOS und YOUVITA verfolgen in der politisch und ethisch anspruchsvollen Thematik der Arbeitsmigration folgende Ziele:

- 1) Bessere Nutzung des inländischen Potenzials:** Auf allen politischen Ebenen und auf betrieblicher Ebene sind sämtliche Massnahmen auszuschöpfen, um den Personalbestand im Sozial- und Gesundheitswesen zu erhöhen. Gleichzeitig gilt es, den Bedarf an Personen zu senken, die im Ausland ausgebildet wurden. Die Transformationsdynamik, die mit der künstlichen Intelligenz und Digitalisierung einhergeht, bietet die Chance, personelle Ressourcen konsequent für die Kernaufgaben der Pflege und Betreuung einzusetzen und durch gezielte Umschulung neues Personal zu gewinnen. Dies reduziert die Auslandabhängigkeit und einen möglichen *Care-Drain* in anderen Staaten.
- 2) Beibehaltung der Personenfreizügigkeit:** Die bilateralen Verträge mit der EU, die auch das Personenfreizügigkeitsabkommen umfassen, ermöglichen die Anstellung von Personal aus dem EU-Raum. Dadurch können Unternehmen ihren Bedarf an Arbeitskräften besser auffangen, wenn im Inland zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Diese vertraglich geregelte, aber flexibel nutzbare Lösung hat sich bewährt und sollte als Ergänzung zur Förderung des Inlandpotenzials beibehalten werden.
- 3) Keine Lockerung der Kontingente:** Regelungen, welche den Personalbedarf über zusätzliche Kontingente für Personen ausserhalb des EU-Raums decken wollen, sind für den Pflege- und Sozialbereich nicht anzustreben. Es besteht die Gefahr eines *Care-Drain* in anderen Staaten mit der

Konsequenz, dass der *Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel der WHO* verletzt wird.¹

- 4) **Arbeitsintegration von geflüchteten Menschen:** Die Arbeitsintegration von geflüchteten Menschen ist sowohl für diese selbst wie auch für den Schweizer Arbeitsmarkt von Vorteil. Diese Integration sollte unabhängig vom rechtlichen Aufenthaltsstatus frühzeitig und zielgerichtet gefördert werden. ARTISET würde es begrüßen, wenn geflüchtete Menschen, die in der Schweiz eine Aus- oder Weiterbildung absolviert haben, bei einem Wegfall ihres Flüchtlingsstatus wählen könnten, ob sie in der Schweiz weiterarbeiten oder in ihre Heimat zurückkehren wollen.

3. Hintergrundinformationen zur Arbeitsmigration

3.1 Zukünftige Entwicklung

Folgende Entwicklungen deuten darauf hin, dass die bisherige Zuwanderung in Zukunft nicht auf konstantem Niveau bleiben wird.

- Herkunftsländer versuchen die Arbeitsbedingungen attraktiver zu gestalten oder die steuerliche Belastung für Grenzgänger:innen zu erhöhen und damit die Abwanderung in die Schweiz zu verringern.
- In der Schweiz gibt es politische Bestrebungen, die – wie die Volksinitiative der SVP «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» – die Rahmenbedingungen für die Zuwanderung drastisch ändern würden. Gemäss Prognosen des Bundesamts für Statistik wird die ständige Wohnbevölkerung im Referenzszenario 2040 10 Millionen Einwohner:innen erreichen, im hohen Szenario bereits fünf Jahre früher. Im tiefen Szenario beträgt die Wohnbevölkerung 2050 rund 9.5 Millionen.

Gemäss einer gemeinsamen Publikation von economiesuisse und Arbeitgeberverband benötigt die Schweiz in zehn Jahren rund 460'000 zusätzliche Vollzeitbeschäftigte, um das BIP pro Kopf halten zu können. Dank zusätzlichen Massnahmen für einen höheren Beschäftigungsgrad der Frauen, der 65- bis 69-Jährigen, der Nutzung des Potentials von Menschen mit Behinderungen und Migrant:innen sowie einer überdurchschnittlichen Produktivitätssteigerung dank Digitalisierung kann dieser Bedarf auf rund 300'000 Vollzeitbeschäftigte reduziert werden. Auch wenn das inländische Potenzial intensiv gefördert würde, bliebe der Bedarf somit hoch. Die Wirtschaftsverbände erachten es deshalb als wichtig, dass eine bedarfsgerechte Zuwanderung möglich bleibt.

3.2 Care-Drain

Der Begriff *Care-Drain* ist im Zusammenhang mit der weltweiten Migration entstanden. Er ist definiert als Migration durch die gezielte Abwerbung oder die Berücksichtigung von Bewerbungen von Ärzte- und Pflegepersonal aus weniger wohlhabenden Staaten mit negativen Folgen für die Herkunftsländer. Zum einen kann eine Unterversorgung aufgrund des fehlenden Personals entstehen, zum anderen stiften die Investitionen der Herkunftsländer in die Ausbildung von Fachkräften keinen Nutzen in diesen Ländern. Die Abwanderung von qualifizierten Personen kann auch in anderen Fachgebieten problematisch sein. Für den Gesundheitsbereich hat die WHO einen Verhaltenskodex erarbeitet, um *Care-Drain* zu verhindern. **Im Kontext von ARTISET umfasst der Begriff *Care-Drain* sowohl die Gesundheitsberufe wie die sozialen Berufe.**

¹ Falls die Politik eine Ausweitung von Kontingenten dennoch in Erwägung zieht, sollte die Schweiz die Arbeitsmigration zumindest im Gesundheits- und Sozialbereich mit den Herkunftsländern vertraglich regeln, um deren Interessen zu schützen. Diese Verträge müssten zudem so ausgestattet sein, dass sie den Global Code of Practice der WHO erfüllen, um auch die persönlichen Interessen des betroffenen Personals zu wahren.

Für die Branchen von ARTISET besteht ein Zielkonflikt:

- Auf der einen Seite sind sie auf Arbeitsmigration angewiesen da, sich die Arbeitsnachfrage angesichts des demografischen Wandels nicht vollständig durch inländisches Personal decken lässt. Beim Pflegepersonal wird die Situation auch nicht nach der Umsetzung der Pflegeinitiative angespannt bleiben, und auch im Sozialbereich könnte der Bedarf an ausländischem Personal weiter steigen.
- Auf der anderen Seite kann die Zuwanderung durch Fachpersonal aus dem Ausland zu einem ethisch problematischen *Care-Drain* in den Herkunftsländern führen.

Care-Drain ereignet sich auch aufgrund der Personenfreizügigkeit im EU-Raum. Diese ist aber in den bilateralen Verträgen verankert und damit politisch legitimiert. Die Herkunftsländer akzeptierten die Arbeitsmigration in die Schweiz im Rahmen der Güterabwägung und unter Berücksichtigung aller Verträge. Trotzdem wäre es widersprüchlich, *Care-Drain* im Zusammenhang mit der Personenfreizügigkeit auszuklammern und gleichzeitig in der Diskussion um Drittstaaten in den Vordergrund zu rücken.

Um *Care-Drain* mit Staaten ausserhalb der EU zu vermeiden oder zumindest abzumildern, haben einige europäische Länder – etwa die Niederlande – Verträge mit Herkunftsländern abgeschlossen. Darin wird die Übernahme der Ausbildungskosten der migrierenden sowie die Ausbildung weiterer, im Land verbleibender Fachkräfte geregelt. Ziel ist es, die Arbeitsmigration in Übereinstimmung mit dem WHO Global Code of Practice / (Factsheet in D) zu bringen.

Der Zielkonflikt «Personalbedarf im Inland vs. *Care-Drain* in Herkunftsländern» lässt sich nicht auflösen. Je grösser die positive Auswirkung auf den Schweizer Arbeitsmarkt und je geringer die negativen Auswirkungen auf die Herkunftsländer sind, desto eher lässt sich die Rekrutierung von Fachpersonen aus dem Ausland legitimieren.

ARTISET, November 2025